

Menschenwürde als konstitutives und regulatives Prinzip

BETTINA HOLLSTEIN*

Rezension zu Nikolaus Knoepffler (2004): Menschenwürde in der Bioethik, Berlin u.a.: Springer.

Das Ziel dieses Buches ist es aufzuzeigen, dass das Prinzip der Menschenwürde bei aller Pluralität von Überzeugungen und Weltanschauungen für die Frage nach dem Umgang mit bioethischen Konfliktfällen ein tragfähiges Prinzip im moralischen und rechtlichen Sinne darstellt. Dabei werden nicht alle möglichen bioethischen Konfliktfälle behandelt, sondern exemplarisch drei besonders relevante Problemkomplexe, nämlich Konfliktfälle am Lebensanfang, Konfliktfälle am Lebensende und schließlich Konfliktfälle bei gentechnischen Eingriffen am Menschen.

Bevor sich der Autor diesen Problemkomplexen zuwendet, versucht er seine Begrifflichkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten in ihren unterschiedlichen Facetten zu beleuchten. Er geht dabei von zwei grundlegenden Prämissen aus:

- (1) Die Achtung des Prinzips der Menschenwürde hat Vorrang vor der Beachtung wissenschaftlicher, technischer oder ökonomischer Rationalitäten.
- (2) Jeder Mensch ist durch seine Lebensführung mit dem Leben anderer, mit der biologischen Umwelt und mit der Gesellschaft verbunden (S. 3).¹

Obgleich der Begriff der Menschenwürde in der wissenschaftlichen Literatur in ganz unterschiedlicher Weise gebraucht wird und gelegentlich im Verdacht steht eine bloße Leerformel zu sein, stellt er in einer Reihe von Verfassungen und internationalen Übereinkommen einen pragmatischen Konsens über ein leitendes Prinzip dar. Dabei enthalten sich diese Texte oft einer Definition von Menschenwürde und halten diesen Begriff so offen für gesellschaftlich-kulturelle Entwicklungen. Die Menschenwürde ist somit ein Konstitutionsprinzip und zugleich ein regulatives Prinzip, d. h. sie ist der Grund der Menschenrechte, bleibt in gewisser Weise inhaltlich unbestimmt und kann nicht auf der Grundlage von Gesetzen eingeschränkt werden, stellt aber zugleich das fundamentale Prinzip dar, im Lichte dessen alle politischen und ethischen Entscheidungen zu treffen sind.

Allerdings bleiben auch bei einem solchen Verständnis der Menschenwürde eine Reihe von Problemen: Das inhaltlich-semantische Problem betrifft die Frage der (fehlenden) inhaltlichen Bestimmung der Menschenwürde. Dabei greift die deutsche Rechtsauslegung oft auf die kantische Selbstzweckformel² zurück, die aber als inhaltli-

* Dr. Bettina Hollstein, wissenschaftliche Kollegreferentin am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt, Am Hügel 1, D-99084 Erfurt, Tel: ++49-(0)361-737-2632, Fax: ++49-(0)361-737-1953, E-Mail: bettina.hollstein@uni-erfurt.de, website: www.uni-erfurt.de/maxwe, Forschungsschwerpunkte: Wirtschaftsethik, Umweltökonomie, Dritter Sektor, handlungstheoretische Fragestellungen.

¹ In Anlehnung an Rendtorff (1990: 14).

² „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern

che Auslegung des Menschenwürdeprinzips problematisch ist, da es ethisch legitime Instrumentalisierungen anderer Menschen geben kann, welche dann allerdings bereits ein normatives Werturteil darüber, was legitim ist, voraussetzen. Als zweites bleibt ein Begründungsproblem. Der Verzicht auf eine Begründung des Menschenwürdeprinzips ist aus juristischer Perspektive akzeptabel, aus philosophischer oder theologischer Sicht jedoch unbefriedigend. Das Extensionsproblem als dritte ungelöste Frage betrifft die Frage, wem Menschenwürde zukommen soll. Dieses Problem ist besonders in Bezug auf die hier relevanten Fragen des Lebensanfangs und Lebensendes von besonderer Brisanz. Sind hirntote oder anenzephal³ Keime, Embryonen, Föten oder menschliche Organismen überhaupt Menschen, denen Menschenwürde zukommt? Schließlich besteht noch das Implementationsproblem, also die Frage, wie das Prinzip der Menschenwürde gesellschaftlich durchgesetzt werden kann bzw. wie Verletzungen desselben sanktioniert werden (können).

Zur Lösung dieser Problematiken schält der Autor zunächst einen gemeinsamen semantischen Kern des Menschenwürdepostulats heraus. Zunächst einmal zeigt er auf, dass die internationalen Konventionen, das Grundgesetz und andere Verfassungstexte von konkreten, individuellen Menschen ausgehen, denen eine unbedingte Würde zukommt. In bewusster Abgrenzung zu den Prinzipien des Nationalsozialismus wird Menschenwürde als (1) Prinzip einer grundsätzlichen Subjektstellung verstanden, d. h. der Einzelne darf nicht für sonstige Ziele aufgeopfert werden. Zugleich impliziert Menschenwürde (2) das Prinzip einer grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen, wonach jeder Mensch jedem Menschen die Anerkennung als gleichem schuldet (S. 27). Aus diesen Prinzipien lassen sich keine konkreten Handlungsanleitungen deduzieren, aber Handlungen sollen so vollzogen werden, dass sie nicht eine Missachtung des grundsätzlichen Subjektstatus und der grundsätzlichen Gleichheit darstellen. Das Menschenwürdeprinzip konstituiert somit Menschenrechte, wie das auf Leben und auf den Schutz menschlichen Lebens, ohne diesen Menschenrechten zugleich einen Unbedingtheitsstatus zu verleihen. Menschenrechte müssen daher bei Konflikten gegeneinander abgewogen werden, ohne dass sich hier aus dem Menschenwürdeprinzip eine eindeutige Lösung ableiten ließe.

Während der Autor somit in Bezug auf die inhaltliche Definition des Menschenwürdepostulates zu einer eindeutigen Definition (Subjektstellung und Gleichheit) gelangt, stellt er in Bezug auf die Begründungsproblematik drei unterschiedliche Begründungsstrategien, nämlich die gegenwärtige christlich-theologische, die kantische und die Begründungsstrategie in Anlehnung an Gewirth vor. Zugleich macht er deutlich, dass alle drei Konzeptionen darin konvergieren, dass sie der Menschenwürde einen unbedingten Achtungsanspruch zusprechen. Allerdings benötigen alle drei Begründungen zusätzliche eigenständige Überlegungen, um die Extensionsproblematik zu lösen. Erst nach Klärung dieser Frage kann dann die Implementationsproblematik angegangen werden.

In Bezug auf die Extensionsproblematik gibt der Autor nach einer Vorstellung der deutungs offenen biologischen Grunddaten einen umfassenden Überblick über die

jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“ (Kant 1968 [1785]: 428).

³ Anenzephalus: Fehlbildung mit Fehlen von Schädeldach und großen Teilen des Gehirns (S. 201).

unterschiedlichen Positionen und Argumente bezüglich des Lebensanfangs (Speziesargument, Kontinuumsargument, Identitätsargument, Potentialitätsargument, semantisches Argument, Vorsichtsargument, Argument der schiefen Ebene und gradualistisches Argument). Er zeigt dabei die Zusammenhänge zu unterschiedlichen Begründungsstrategien (z. B. zur christlich-theologischen Begründungsstrategie) auf, ohne jedoch eine abschließende Position in dieser Frage einzunehmen. Ebenso verfährt er in Bezug auf die Frage, wann ein Mensch tot ist; er stellt auch hier unterschiedliche Hypothesen bezüglich des Lebensendes vor (Shewmon-Todeshypothese, Ganzhirntodhypothese, Teilhirntodhypothese), ohne sich auf eine bestimmte Position festzulegen.

Damit das Prinzip der Menschenwürde seine regulative Kraft entfalten kann, muss es institutionell abgesichert werden, womit die Implementationsproblematik ins Spiel kommt. Der Staat muss das Nichteinhalten der aus dem Prinzip erwachsenen Regeln sanktionieren oder Anreize schaffen das Prinzip zu wahren, damit die gegenseitige Achtung von Menschenwürde tatsächlich implementiert werden kann. Dabei sind drei Ebenen zu unterscheiden: die Mikroebene, auf der es um die Menschenwürde von Individuen geht, die Mesoebene, welche die Menschenwürde von Individuen, die bestimmten Gruppen zugehören, betrifft und die Makroebene, bei der es um die Menschenwürde von Individuen in weltweiten Bezügen geht, also um die Auswirkungen von bestimmten Konfliktlösungen auf Einzelne unter dem Gesichtspunkt weltweiter Regelungen.

Insgesamt wird das Prinzip der Menschenwürde durch den Autor als Strukturmoment zur Strukturierung von ethischen Konfliktfällen behandelt, ohne dass sich daraus konkrete Lösungen deduzieren ließen. Dennoch lassen sich über die Anerkennung des Subjektstatus und der grundsätzlichen Gleichheit Verletzungen des Menschenwürdeprinzips deutlich machen. Allerdings sind je nach Lösung des Extensionsproblems unterschiedliche Strukturierungsmöglichkeiten durch das Prinzip der Menschenwürde möglich, so dass unterschiedliche Fallunterscheidungen möglich werden. Im zweiten Teil des Buches wendet daher der Autor das entwickelte begriffliche Instrumentarium⁴ auf konkrete Problemfälle der Bioethik⁵ an – bei Unterscheidung der Fälle nach den unterschiedlichen Grundpositionen, in Bezug auf das Extensionsproblem und nach Mikro-, Meso- und Makroebene.

Aus Sicht der Wirtschafts- und Unternehmensethik bietet das vorliegende Buch eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Menschenwürdeprinzip in Anwendung auf bioethische Fragestellungen. Dabei eröffnet es einen systematischen Rahmen für die Übertragung des Menschenwürdeprinzips auf andere Anwendungskontexte, wie beispielsweise den der Ökonomie. Gerade die begrifflichen Vorarbeiten zum Prinzip der grundsätzlichen Subjektstellung und zum Prinzip der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen, wie auch die Untersuchung der mit dem Prinzip der Menschenwürde verbundenen Probleme ermöglichen eine gewinnbringende Übertragung dieser Fragestellung auf weitere Anwendungsfelder. Zugleich gibt es den an Schnittstellenproble-

⁴ D. h. Menschenwürdeprinzip als Strukturmoment.

⁵ Beispielsweise Stammzellforschung, Präimplantations- und Pränataldiagnostik, Abtreibung, Sterbehilfe, Organtransplantationen und gentechnische Eingriffe am Menschen.

men zwischen Wirtschafts- und Bioethik (z. B. Organhandel, Leihmutterproblematik, ökonomische Folgen der Gentechnologie usw.) Interessierten einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand und die Hauptargumente auf dem bioethischem Gebiet.

Literaturverzeichnis

Kant, I. (1968 [1785]): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Akademie-Textausgabe IV), Berlin: De Gruyter, 385-464.

Rendtorff, T. (1990): Ethik. Grundelemente, Methodologie und Konkretionen einer ethischen Theologie, Band 1, 2. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.